

Erwägungsforschung und Erwägungskultur

Werner Loh

(1995)

Inhalt

I. Vielfalt, Erwägung und Entscheidung

II. Extreme Erwägungskonstellationen im Spektrum von Erwägungsformen

II.1 Brainstorming-Ersatz als Anregung für Erwägung

II.2 Quantitative Dimensionierung als Möglichkeit des vollständigen Erwägens

III. Alternativen zur Erwägung

III.1 Alternativen zur Gewinnung von Lösungen und Lösungsalternativen

III.2 Organismische Evolution und Kultur

IV. Verbreitung von Entscheidungen und die Entwicklung von Erwägungskompetenz

I. Vielfalt, Erwägung und Entscheidung

Problembezug der folgenden Überlegungen ist der vielfältige Umgang mit Vielfalt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Wissenschaftsbereiches. Es sollen allerdings jene Umgangsweisen im Vordergrund stehen, in denen unterschiedliche Positionen integriert werden, um hierdurch abwägen zu können, welche der Positionen sich vor anderen auszeichnen lassen und für welche dies nicht gelingt bzw. sinnlos ist. Doch diese Angaben sind nur eine erste Annäherung. Auch auf einem Markt werden verschiedene Positionen zusammengebracht, die zu mancherlei Abwägungen reizen. Ein derartiger Umgang mit Vielfalt ist nicht gemeint, denn auf einem Markt bietet man Lösungen bzw. realisierte Lösungen an. Der hier gemeinte Umgang mit Vielfalt betrifft keine Lösungen, auch wenn eine Lösung durch Auswahl aus einer Vielfalt hervorgegangen sein mag. Weiterhin ermöglicht die hier gemeinte Vielfalt, vorhandene Lösungen einzuschätzen. Als sprachliche Ausdrücke für ein derartiges Zusammenbringen von Positionen eignen sich die Termini „Erwägung“ bzw. „Erwägen“ mit deren Abwandlungen. Der Ausdruck „Lösung“ wird hier nicht im Sinne einer endgültigen Lösung gebraucht. Eine Lösung kann unzutreffend oder zunächst nur als Versuch gesetzt worden sein.

Wie immer eine derartige Erwägung näher zu charakterisieren ist, zwei Zusammenhänge, in denen Erwägungen zu stehen vermögen, sind auseinanderzuhalten:

Einmal können aus Erwägungen Lösungen hervorgehen. Man erwägt etwa verschiedene Wege, die von dem Ort X nach dem Ort Y führen, und wählt schließlich den Weg d. Geht aus einer Erwägung eine Lösung hervor, dann soll sie in diesem Zusammenhang „Genesiserwägung“ heißen. Der Terminus „Genesiserwägung“ hebt also den Aspekt des möglichen oder wirklichen Hervorgehens von Lösungen aus Erwägungen hervor.

Zum anderen nutzt man Erwägungen, in denen Lösungen als Lösungsmöglichkeiten integriert sind, nicht nur als Ressourcen, um Lösungen zu gewinnen, sondern auch um die Erwägungen zu bewerten. Man bewertet den erwogenen Weg d positiv und zeichnet ihn vor den anderen erwogenen Wegen aus, weil man den kürzesten Weg einschlagen möchte und diese Lösungsmöglichkeit dem Bewertungskriterium entspricht. Werden Erwägungen unter dem Aspekt bedacht, daß sie Grundlagen für die Bewertungen von Lösungsmöglichkeiten sind, dann sollen Erwägungen „Geltungserwägungen“ genannt werden.

Eine Erwägung ist oft zugleich Genesis- und Geltungserwägung, etwa bei dem eben angeführten Beispiel der Auswahl des erwogenen Weges d. Doch es gibt auch viele Fälle, wo eine Erwägung nur noch Geltungserwägung ohne Genesiserwägung ist. Bei allen Fällen, in denen vergangene, schon realisierte Lösungen nachträglich noch einmal eingeschätzt werden sollen, können Geltungserwägungen eine Rolle spielen. Aber auch dann, wenn man z. B. nicht selbst entschieden, sondern die Auskunft übernommen hat, daß der Weg d der kürzeste sei, und man nun diese Auskunft überprüfen möchte, da man ihn öfters einschlagen will, wird man eine Erwägung bloß als Geltungserwägung nutzen. Es mag sich dann herausstellen, daß der Weg f und nicht d der kürzeste sei.

Erwägungen als Genesiserwägungen sind immer auch Geltungserwägungen, während Erwägungen als Geltungserwägungen nicht immer auch Genesiserwägungen sind.

Geltungserwägungen und die Bewertungen sind beide Geltungsbedingungen für Lösungen.

„Erwägungen“ - in der hier intendierten Bedeutung des Wortes - sind als Genesiserwägungen Komponenten in Konstellationen, für die es nicht ungewöhnlich ist, sie mit dem Terminus „Entscheidung“ zu belegen. Beide Worte - „Erwägung“ und „Entscheidung“ - werden jeweils verschieden verwendet. Für ein Verständnis des Sprachgebrauchs ist daher eine Klärung notwendig.

Wenn von „Entscheidung“ die Rede ist, dann wird zumeist mitgedacht, daß hierbei Alternativen eine Rolle spielen. Nun kann man bei Entscheidungen zwei Arten von Alternativen auseinanderhalten: Wenn eine Person erwägt, einer anderen zu helfen, und nun abwägt bzw. bewertet, ob sie es tun solle oder nicht, dann wird allein eine Möglichkeit erwogen. Allerdings konstituiert sich der Abwägungsprozeß dadurch, daß das Erwogene positiv oder negativ bewertet werden kann. Wenn man diese Konstellation als Bezug nimmt, dann ist Unterlassung Konsequenz einer negativen Bewertung und nicht einer ausgewählten erwogenen Alternative. Das wird zuweilen nicht auseinandergehalten (Werner Dinkelbach 1982: 1, Helmut Laux 1982: 5). Nicht der Erwägung, sondern der Bewertung sind hier Alternativen zuzurechnen. Es sind also Erwägungsalternativen und Bewertungsalternativen zu unterscheiden.

Sofern der Gebrauch des Ausdrucks „Entscheidung“ auch mit Hilfe von Alternativen erläutert wird, sind meinem Überblick nach weitgehend die zu erwägenden Alternativen gemeint. Wenn man – wie Hans Thomae (1973) – Entscheidungsforschung im Rahmen der Motiv- und Konfliktforschung betreibt, dann wird verständlich, daß man zu erwägende Alternativen, die von konfligierenden Motiven herrühren (23f), als Minimalkriterium (18) für die Bestimmung von »Entscheidung« ansieht. Geht es dagegen um Problemlösungsprozesse überhaupt, ist auch bloß eine zu erwägende mögliche Lösung mit dem Ausdruck „Entscheidung“ verknüpfbar, wie dies von Werner Kirsch (1978: 7f) anvisiert worden ist.

Will man möglichst grundlegend und systematisch den Gebrauch der Ausdrücke „Erwägung“ und „Entscheidung“ vereinbaren, dann sind allein diejenigen Merkmale zu berücksichtigen, die »Erwägung« und »Entscheidung« und nicht noch jeweilige inhaltliche Bereiche betreffen. Solche inhaltlichen Bereiche sind etwa Motive und Konflikte. Weit verbreitet ist aber auch, „Entscheidung“ allein von »Handlung« her zu bestimmen, wobei hier die Bedeutung von „Handlung“ nicht noch »Erkennen« umfaßt. Nun muß man auch im Bereich des Erkennens erwägen und bewerten. Ich stimme hier Martin Irle (1978) zu: „Es besteht kein prinzipieller Unterschied zwischen Erkenntnis- und Handlungs-Entscheidungen.“ (290)

Die entwickelten Bedeutungen der Termini „Erwägung“ und „Entscheidung“ sind nicht nur invariant gegenüber verschiedenen Inhalten, sondern sie sind auch nicht an jeweilige spezifische Träger wie Personen oder soziale Einheiten gebunden. Solange ein koordinierter Zusammenhang aus Erwägung und Bewertung sowie möglicher Lösung gewahrt bleibt, wobei sich auf eine gemeinsame Erwägung bezogen und eine Lösung angestrebt wird, kann ein Entscheidungsprozeß z. B. auch über mehrere Institutionen verlaufen. Ein Beispiel für sozial komplexe Entscheidungen sind Wahlen bzw. Abstimmungen. Die zu erwägenden Alternativen mögen angegebene Personen, Parteien oder auch Programme bzw. andere Textvorlagen sein.

II. Extreme Erwägungskonstellationen im Spektrum von Erwägungsformen

Die Bewertung erwogener Alternativen hängt nicht nur von Kriterien bzw. Gründen, sondern auch von der Art und dem Umfang der Erwägung selbst ab. Erwägt man gewisse Alternativen nicht, etwa den Weg f nicht, dann fallen Bewertungen anders aus, etwa daß anstatt f der Weg d der kürzeste sei. Nun mag es in der Praxis oft nicht nur ausreichen, sondern erforderlich sein, insbesondere unter Konkurrenzbedingungen, nicht möglichst umfassend zu erwägen, etwa aus Zeitmangel und wegen des zu hohen Aufwandes. Praxisorientierte Entscheidungskonzeptionen haben dies berücksichtigt. Prominente Beispiele sind die Konzeption der »gebundenen Rationalität« („bounded rationality“) von Herbert A. Simon (1994) und die Konzeption des »Sich-durch-Wurstelns« („muddling through“) von Charles E. Lindblom (1975) aus den 50er Jahren dieses Jahrhunderts.

Zeitmangel und Knappheit der Mittel sind naheliegende Beschränkungen für Erwägungen. Zu fragen ist, ob diese Beschränkungen weniger offensichtliche Bedingungen überdecken, die Erwägungen auch einschränken. Hierfür müßte man Bereiche untersuchen, wo ohne derartige Beschränkungen erwogen werden könnte. Allgemein ist für Erwägungsforschung zu fragen: Wann wird warum, wie und in welchem Ausmaß erwogen?

Für Erwägungsforschung bietet sich zunächst der Bereich an, der „Wissenschaft“ genannt wird, weil für diesen Bereich der Anspruch verbreitet ist, daß hier möglichst sorgfältig begründete Lösungen erarbeitet werden. Dazu mag die Überlegung gehören, Alternativen zu berücksichtigen. Sollte das der Fall sein, wären sie mit Gründen auszuschließen, wenn man Lösungen als zutreffende Problemlösungen präsentiert.

Nun können hier nicht Ergebnisse solcher erst noch zu leistenden Erwägungsforschungen vorweggenommen werden. Ich werde aus meinen eigenen Forschungen zu diesen Fragen einige Aspekte vortragen. Wegen der Kürze der Zeit, werde ich an Hand zweier Beispiele, die hinsichtlich der Elaboriertheit der Erwägungsmöglichkeiten weit auseinanderliegen, die Problemlage skizzieren. Solche Erwägungsforschungen erfüllen eine doppelte Aufgabe: Sie sollen nicht nur über gewisse Gegenstandsbereiche aufklären, sondern, da Erwägungsforschungen selbst erwägend vorgehen sollten, betreffen diese Forschungen immer auch sie selbst. Die gegenstandsbezogene Forschung ist also auf die Methoden zu beziehen und umgekehrt. Solche Selbstreferentialität bedarf eigener Untersuchungen.

II.1 Brainstorming-Ersatz als Anregung für Erwägung

Ich beziehe mich zunächst auf die über zweihundertjährige Kant-Forschung. Bis in die Gegenwart bezichtigen Kantforscherinnen und -forscher einander, Kants Texte nicht verstanden zu haben. (vgl. Werner Loh 1992) Es gab und gibt also genügend Anlässe und Zeit, gut zu erwägen oder zumindest über Generationen hinweg an guten

Erwägungen zu arbeiten.

Ein grundlegender Streit besteht seit über zweihundert Jahren etwa darüber, was in den Texten der Kritischen Philosophie Kants der Ausdruck „Ding an sich“ mit seinen Abwandlungen bedeuten mag. Der Streit hat aber bisher nicht dazu geführt, daß man mindestens einen Textkorpus mit verschiedenen Textpassagen so zusammengestellt hätte, daß man einerseits diesen Textkorpus auf seine Tauglichkeit immer wieder hätte überprüfen können und andererseits für verschiedene Interpretationen eine gemeinsame Bezugsbasis vorliegen hätte. Erst hiermit gäbe es eine Grundvoraussetzung, Alternativen bestimmen zu können.

Wenn Interpretationen nicht die gleichen Bezüge haben, sind sie nicht mehr als Erwägungsalternativen oder Lösungsalternativen bestimmbar, mögen sie auch teilweise gleiche Textpassagen nutzen. Es wäre so, als würde man sich über den kürzesten Weg streiten, obgleich die eine Seite den Weg von Ort X nach Y und die andere den von Ort X nach Ort Z meint und diese Wege einmal für ein Auto und das andere mal für ein Fahrrad gedacht sind. Man kann die jeweils andere Position kritisieren. Aber hierdurch ist nichts für die Geltung der eigenen Position gewonnen, da die beiden Positionen nicht alternativ sind. Wenn weiterhin unter Mengen von Interpretationsmustern nicht angegeben werden kann, nach welchen Kriterien sie untereinander alternativ sind, dann wird eine jede Auseinandersetzung ein Tappen im Dunkeln und ein Streit selbst fragwürdig.

Solange man andere Interpretationen nur je nach Bedarf eklektisch erörtert und sie nicht unter der reflexiven Problemstellung beachtet, inwiefern sie zu erwägende Alternativen sein könnten, entsteht auch nicht die Motivation, gemeinsame Textbezüge systematisch zu erstellen. Erst wenn man für jeweils vorgeschlagene Interpretationen das Erwägen von Alternativen zu einer Geltungsbedingung erheben würde, müßte man klären, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit Interpretationsvielfalt Erwägungsalternativen sein kann.

Eine Voraussetzung sind gleiche bzw. dieselbe Problemstellung und gleicher bzw. derselbe Problembezug. Erst dann hat es Sinn, einen hermeneutischen Erwägungsforschungsstand zu erarbeiten. Es mag dann relativ zu dem jeweiligen Erwägungsforschungsstand herauskommen, daß unter gewissen Erwägungsalternativen keine Alternative auszuzeichnen und als begründete Lösung zu setzen, sondern abzuwarten ist, ob weitere Erwägungsforschungen die Lage ändern.

Auf der Erwägungsebene sind Alternativen zu integrieren, während sie auf der Lösungsebene sich ausschließen und zu Kontroversen herausfordern. Wollte man für die Kant-Forschung einen Erwägungsforschungsstand anstreben, wäre die über

zweihundertjährige Forschung nicht überflüssig, sondern umgekehrt: sie böte eine Art umfassenden Brainstorming-Ersatz, der für Alternativenkonstruktionen Anregungen böte.

II.2 Quantitative Dimensionierung als Möglichkeit des vollständigen Erwägens

Wenn man verschiedene Positionen erwägt, dann müssen sie sich unter einem Gesichtspunkt gleichen, damit sie als Alternativen zusammenfaßbar sind. Hinsichtlich ihrer Alternativität müssen sie aber ungleich sein. Man erwägt etwa, ob man ein Tourenfahrrad für 500.-DM oder ein Rennrad für 1000.-DM kauft, wenn man ein Fahrrad will.

Klassifikationen lassen Alternativen bestimmen. Da Klassifikationen selbst zu klassifizieren sind, etwa nach Gattungs- und Artbegriffen, sind deren Komponenten ebenfalls als Alternativen erfaßbar. Hier soll zur Klassifikation auch die quantitative Konkretion eines Begriffes gerechnet werden.

In Erwägungen werden Klassifikationen exklusiv und nicht inklusiv verwendet, was durch Oder-Angaben ausgedrückt wird. Es ist eine grundlegende Forschungsfrage, ob Klassifikationsfähigkeit Bedingung für Entscheidungsfähigkeit ist. Gibt es überhaupt Lebensbereiche, für die Menschen der verschiedenen Kulturen keine Klassifikationen ausgebildet haben?

Die meisten Klassifikationen sind vermutlich weitgehend - wie z. B. biologische Taxonomien - auf Vorgefundenes in dem Sinne bezogen, als sie nicht das überhaupt Denkbare erschließen. Dagegen sind die physikalischen Dimensionen - wie Länge, Zeit oder Temperatur - durch ihre Zahlenwerte bezüglich jeweiliger Einheiten schrankenlos konkretisierbar. Beliebige hohe Geschwindigkeiten mag man etwa bedenken, obgleich man deren Vorkommen nicht für möglich erachtet.

Es wäre einer genauen Untersuchung wert, ob physikalische Naturgesetze als Ergebnisse von Entscheidungen in dem Sinne aufzufassen sind, als die Dimensionen durch die Zahlenwerte hinsichtlich jeweiliger Einheiten das überhaupt Erwägbar angeben lassen, während die mathematische Zuordnung zu den Größen - etwa mittels Multiplikation - Bewertungsergebnisse derjenigen erwägbar Zahlenwerte liefert, die vereint vorkommen können. Man nehme etwa zur Veranschaulichung das Boyle-Mariottesche Gesetz, nach dem das Produkt aus dem Volumen und dem Druck einer Gasmenge bei gleichbleibender Temperatur konstant ist ($V \times p = \text{const.}$). Meßreihen lassen Zahlenwerte beider Dimensionen zuordnen. Sie ermöglichen, die erwägbar Zahlenwerte der Dimensionen zu bewerten. Für die Menge der Zuordnungen unter den Bewertungsangaben wird schließlich als Ergebnis die Multiplikation als eine idealisierende Operation bestimmt. Da man Entscheidungen reflexiv von verschiedenen Komponenten her aufbauen kann, sind auch erst die arithmetischen Zuordnungen als Vermutungen und dann die Meßreihen aufstellbar (vgl. Thomas Kuhn 1978: 273). Sollte die skizzierte Analyse haltbar sein, enthielten derartige Naturgesetze durch die Dimensionen bezüglich jeweiliger physikalischer Größen Geltungserwägungen, während die arithmetischen Operatoren die Ergebnisse der Bewertungen idealisiert festhalten. Physikalische Naturgesetze wären Konzepte aus

Geltungserwägungen und Geltungsbewertungen hinsichtlich der Frage, was innerhalb des überhaupt Denkbaren vorkommen kann. Auf die Spur dieser Überlegungen führten mich Ernst Machs Äußerungen, daß ein „Gesetz“ „immer in der Einschränkung der Möglichkeiten bestehe“ (1968: 450), wobei die Quantifizierung die „beliebige Verfeinerung, die leichte Uebersicht und Handhabung eines ganzen Continuum von Fällen, von dessen Vollständigkeit wir zugleich überzeugt sind“ (1981: 459), ermögliche.

Die physikalische Gesetzeskonzeption wäre - immanent bedacht - in die Problemlage der Entwicklung von Erwägungs- und Entscheidungskompetenz von Kulturen einzugliedern.

Zwischen der Unklarheit einerseits, ob die jeweiligen Alternativen überhaupt Erwägungsalternativen sein können, weil nicht geklärt ist, ob man gleiche Problemstellungen und Problembezüge hat, und den alle denkbaren Alternativen umfassenden quantitativen Dimensionen andererseits gibt es ein Spektrum von Alternativenbildungen, das unter dem Erwägungsgesichtspunkt erforscht werden müßte. Hierdurch ließen sich Erwägungsformen selbst erwägen und somit Geltungsbedingungen von Geltungsbedingungen erarbeiten. Derart reflexive Geltungsbedingungen sind dann notwendig, will man unterschiedliche Positionen mit unterschiedlichen Geltungsbedingungen, wie sie in Diskussionen verschiedener Richtungen zum Tragen kommen, vermitteln können und nicht hilflos sein.

III. Alternativen zur Erwägung

Welche Erwägungsforschungsstände eine Erwägungsforschung hinsichtlich der Erfassung von Erwägungsalternativen auch immer erreichen mag, sie hat Alternativen zur Erwägung selbst zu berücksichtigen. Man mag z. B. zuweilen erwägen, nicht zu erwägen. Da es nicht jeweils die Alternative - gleichsam als ein »ontologisches Wesen« - gibt, sondern Alternativen relativ zu Begriffen zu bestimmen sind, können je nach hervorgehobenem Merkmal verschiedene Alternativen angebbar sein. Je nach dem Grad der Abstraktionen vom Ausgangsbegriff mit seinen Merkmalen sind nahe oder ferne Alternativen unterscheidbar. Im folgenden sollen einmal nahe und zum anderen ferne Alternativen bedacht werden, um hierdurch die Erwägungskonzeption in einem Alternativenspektrum zu positionieren, um so weiteren Forschungsbedarf verständlicher werden zu lassen.

III.1 Alternativen zur Gewinnung von Lösungen und Lösungsalternativen

Der bisherige Gedankengang hat Lösungen auf Erwägungen bezogen. Eine naheliegende Alternative könnte darin liegen, Lösungen nicht aus Erwägungen zu gewinnen. Hat man Lösungen und kann sie immer wieder anwenden, brauchen sie nicht mehr über Erwägungen zu laufen. Gewohnheiten, Routinen und Traditionen leben hiervon. Personen und Institutionen können Lösungen von anderen Personen und Institutionen erbitten, ohne selbst über die Lösungen etwa hinsichtlich ihrer einzelnen Bestandteile zu entscheiden. Je differenzierter eine Gesellschaft ist, um so mehr sind ihre entscheidungsfähigen Träger auf die Übernahme von Lösungen angewiesen und erwägen diesbezüglich nicht. Lösungen können also entscheidungsfähigen Trägern intern oder extern vorgegeben sein. Die Bereitschaft, externe Vorgaben zu übernehmen, kann extern erzeugt sein und auf Entscheidungen beruhen. „Gehorsam“ und „Herrschaft“ sind vielleicht geeignete Ausdrücke, solche Verhältnisse zu bezeichnen, wobei Gehorsamsbereitschaft noch weiter bestehen kann, wenn der Herrschaftssender fortgefallen ist. »Herrschaft« in diesem Sinne ist die Vermeidung von Erwägungen beim Herrschaftsempfänger. Allgemein ist aus der Sicht einer Erwägungsforschung zu fragen: Wann wird warum, wie und welchem Ausmaß Erwägung eingeschränkt oder gänzlich ausgeschaltet bzw. verhindert?

Nach Alwin Diemer (1964: 23 ff) besteht das klassische Wissenschaftsverständnis darin, daß Wissenschaft ein perfektes Wissen bieten solle. Dies rühre letztlich von alternativlosen Voraussetzungen her, seien sie etwa göttlicher oder apriorischer Art. Sollte die angedeutete Vermutung sich als brauchbar erweisen, daß physikalische Naturgesetze sich auch aus Geltungserwägungen aufbauen, wäre es interessant herauszufinden, wie Naturgesetze nicht nur als aus dem Buch der Natur herauslesbar haben interpretiert, sondern auch allein der Lösungsebene haben zugerechnet werden können. Denn es ist zu fragen, da der Möglichkeitshorizont der Dimensionen, der auch das real Unmögliche umfaßt, nach dem Entscheidungsabschluß im Gesetz erhalten bleibt, wie dies mit der Interpretation der Natur als Vorgabe der Lösungen zu vereinbaren ist.

Nach Diemer reicht die klassische Wissenschaftsauffassung bis ins 19. Jh. Seit dieser Zeit setze sich das moderne Wissenschaftsverständnis durch, das nicht von den Ergebnissen, sondern von den Methoden her sich bestimme und „keine „ewigen“ Wahrheiten“ (36) kenne. Wie immer dieses Wissenschaftsverständnis sich in den verschiedenen Disziplinen mit unterschiedlichem Tempo verbreitet haben mag, von dem hier entwickelten Konzept des Erwägens her bedacht, ist zu fragen: Wie ist das Verhältnis eines erwägungsorientierten Wissenschaftsverständnisses zu einem »modernen« einzuschätzen? Nun gibt es nicht »das« moderne Wissenschaftsverständnis. Ich werde meine kurze Darlegung auf zwei prominente Wissenschaftsphilosophen dieses Jahrhunderts beschränken.

Karl Popper (1984) schrieb: „Die Wissenschaftler versuchen ihre falschen Theorien zu eliminieren, sie versuchen, diese an ihrer Stelle sterben zu lassen.“ (126) Popper forderte, daß mit Hilfe mehrerer Theorien konkurriert werde (300 f). Für eine Erwägungsorientierung stehen Erwägungsalternativen in keinem Konkurrenzverhältnis zueinander und sie müssen in Geltungserwägungen auch dann erhalten bleiben, wenn

eine Alternative als die beste bewertet und entsprechend eine Lösung gesetzt worden ist. Bei Popper führt der Konkurrenzpluralismus der Idee nach zu einem »Monopol«. Paul Feyerabend (1970) wollte dagegen kein »Monopol« angestrebt sehen, sondern der „theoretische Pluralismus gilt [...] als ein wesentlicher und permanenter Bestandteil allen Wissens, das den Anspruch auf Objektivität erhebt.“ (305) Die „Rechtfertigung einer Pluralität von Theorien liegt [...] darin, daß sie allgemein anerkannte Vorstellungen sehr viel schärfer kritisieren kann, als ein bloßer Vergleich mit sogenannten »Tatsachen«“ (305). Nun müssen nach Regeln erzeugte Erwägungen auch unzutreffende Alternativen enthalten können. Poppers wie Feyerabends Wissenschaftsauffassungen betreffen wie die klassische immer noch die Lösungsebene: Nur von möglichst brauchbaren Theorien, die hier Lösungen sind, lassen sich andere Theorien kritisieren. Der Unterschied zur klassischen Auffassung liegt darin, daß Lösungen auch mit Hilfe von Methoden ausgewechselt werden und nicht alternativlos sind.

Die Lösungsebene wird ebenfalls nicht verlassen, wenn ein pluralistischer Relativismus in dem Sinne vertreten wird, daß jeweilige Lösungen, etwa Theorien oder Interpretationen von Texten, ohne Kritikerspruch nebeneinander bestehen dürfen. Niklas Luhmann (1984) stellte lapidar fest: „Jeder arbeitet an seiner Theorie und findet Anerkennung, wenn er Anerkennung findet, ohne das Andersdenken anderer als Widerspruch oder gar als Herausforderung empfinden zu müssen.“ (522) Die Pluralität der Lösungen kann allerdings immer noch von Vorgaben herrühren, etwa indem man sich Texten gegenüber gehorsam verhalten soll (Georg Picht 1985: 11) oder Anhängerin bzw. Anhänger einer Richtung wird, weil man an eine Universität mit ihrem Lehrpersonal zufällig gekommen ist (Walter Kaufmann 1974: 20), das herrschende Meinungen vermittelt, aber nicht ein Alternativenspektrum, sei es z. B. in der Mathematik, der Biologie oder Soziologie.

Lösungsalternativen verschiedener Träger schließen im Unterschied zu Lösungsvorgaben Erwägungsalternativen nicht aus. Alle diese Formen können in Erwägungen integriert werden. Erwägungsorientierung hat insofern vielleicht die höchste Integrationskraft, was allerdings auf der Lösungsebene alle Formen ausschließt, die diese Integration ablehnen. Gehorsam und Herrschaft ist erwägbare. Das Erwägen selbst ist hier nicht Herrschaft und Gehorsam unterworfen. Wäre dies der Fall, bestünde ein Konflikt. Dieser könnte auf einer Reflexionsebene dazu erst aufgehoben werden.

III.2 Organismische Evolution und Kultur

Nach heute vorherrschender Auffassung verläuft die organismische Evolution über Variation und Selektion im Fortpflanzungsprozeß. Vergleicht man Variation und Selektion mit Entscheidung, dann fallen einerseits sehr abstrakt Gemeinsamkeiten auf, die zur Bestimmung der Unterschiede herausfordern. Das Erwägen von Alternativen

ist mit der Variation unter dem abstrakten Konzept der 'Bildung von Vielfalt' und die Bewertung unter dem abstrakten Konzept der 'Trennung' vergleichbar. Dem Fortpflanzungszusammenhang entspricht unter dieser Vergleichsperspektive die Setzung einer Lösung, da beidemale die Prozesse darauf gestützt weiterlaufen.

Die Unterschiede sind erheblich: Variation und Selektion betreffen die Organismen in dem Sinne direkt, als die Variationen sich in verschiedenen Organismen ausprägen müssen, damit Selektion möglich ist. Dagegen repräsentieren Erwägungen und Bewertungen mögliche Lösungszusammenhänge und sind in dieser Referenz nicht die Lösungszusammenhänge selbst. Hiermit hängt der zweite große Unterschied zusammen. Vielfalt ist evolutionär auf verschiedene Organismen desselben Fortpflanzungszusammenhangs verteilt, während erwogene Vielfalt jeweils einem Träger einer Lösungskonstellation angehören kann, seien es Personen oder Institutionen. Schließlich geht nach jeder Selektion Vielfalt verloren, während Erwägungsvielfalt etwa als Geltungserwägung bewahrt werden kann. Analogisch könnte man formulieren: Evolution wird durch Entscheidung schon in einem Träger möglich.

Wenn man davon ausgeht, daß es sinnvoll ist zu behaupten, Tiere könnten z. B. kooperieren und konkurrieren und man Kooperation und Konkurrenz als soziale Verhältnisse ansieht, dann hat eine allgemeine Sozialwissenschaft auch diese zu erfassen und eine problemadäquate Abstraktionsstufe einzunehmen, die sowohl die Welt der allein der organismischen Evolution angehörenden sozialen Verhältnisse als auch die sozialen Verhältnisse von kulturfähigen Wesen wie Menschen umfaßt. Wenn man derartige problemadäquate Abstraktionsstufen nicht entwickelt, können leicht Biologismen auf allein Kulturelles übertragen - „Kulturen sind Organismen“, so Oswald Spengler (1920: 150) - und umgekehrt kulturelle Verhältnisse auf Organismen projiziert werden - ein Hund soll an „Liebesfähigkeit“ den Menschen „übertreffen“, so Konrad Lorenz (1989: 54).

Der Ausdruck „Kultur“ wird auch in der Literatur des Wissenschaftsbetriebs sehr vielfältig verwendet. Ich möchte den Gebrauch hier auf jene Variante einschränken, die der bisherigen Menschheitsgeschichte unterschiedliche Kulturen und Subkulturen mit ihren Mentalitäten zurechnet. (Vgl. z.B. Frank R. Vavelo 1981). Man kann nun diesen Gebrauch begrifflich strikter zu fassen versuchen, indem man Kulturen der organismischen Evolution hinsichtlich des Konzeptes der Vielfaltsbildung und der Trennung als Alternative gegenüberstellt, weil in Kulturen Vielfaltsbildung und

Trennung anders verlaufen als in der organismischen Evolution. Ein wesentlicher Untersuchungsbezug müßten dann die Weisen sein, wie Lösungen gewonnen werden. Kulturen, deren Entscheidungsanteile abnehmen und deren Geltungserwägungen und Geltungsbewertungen nicht bewahrt werden, gehen in Formationen über. Erwägungskulturen bilden sich überall dort, wo Geltungserwägungen entwickelt, bewahrt und leicht rekonstruierbar werden.

IV. Verbreitung von Entscheidungen und die Entwicklung von Erwägungskompetenz

Die technische Entwicklung hat im Zusammenspiel mit den Naturwissenschaften im 20ten Jahrhundert dazu geführt, daß man von der Mikroebene der Atome bis zur Makroebene der Erschließung des Weltraums grundlegende technische Innovationen erreichte; man denke insbesondere an Gen- und Computertechnologie. Alle diese Entwicklungen haben das Gebiet menschlicher Entscheidungen außerordentlich erweitert.

Aber auch die Entscheidungsbefugnisse der Menschen innerhalb ihrer sozialen Verhältnisse erreichten im 20ten Jahrhundert in den westlichen Demokratien und deren Verbreitungsgebieten einen außerordentlichen Umfang. Ich deute nur einige Bereiche an: die freie Berufswahl hat sich durchgesetzt; Männer und Frauen dürfen wählen; es besteht freie Ortswahl; die Lebenspartner und -partnerinnen sind frei wählbar. Daß derartige Befugnisse durch jeweilige Lebensverhältnisse stark eingeschränkt sein können, ist allerdings mit zu bedenken. Entspricht aber dieser Zunahme an Entscheidungsbefugnis auch eine entsprechend gewachsene Fähigkeit, alternative soziale Verhältnisse zu identifizieren und zu erwägen?

Kulturelle Gebilde wie Aktiengesellschaften, Freundschaften und Staaten sind nicht sinnlich wahrnehmbar. Es stehen auch keine Instrumente wie Geigerzähler oder Fernrohre zur Verfügung, um sonst unzugängliche Objektbereiche auf diese Weise erfaßbar zu machen. Kommunikation ermöglicht über die äußerliche Beobachtung von Verhalten hinaus derartige Gebilde zu erschließen. Mißverständnisse lassen sich nur in dem Maße verringern, wie man mit Hilfe von erwägbaren Alternativen das Gemeinte eingrenzen kann. Zu dieser Einschätzung alternativ ist die Auffassung von Jürgen Habermas (1992), der meinte, daß „die Angehörigen einer Sprachgemeinschaft in der Praxis [...] unterstellen, daß die gleichen Ausdrücke in der Mannigfaltigkeit der Situationen und der Sprechakte, in denen sie verwendet werden, dieselbe Bedeutung behalten.“ (26; s. auch 35) Selbst kontrafaktisch bleibt es dunkel, was „dieselbe“ bei verschiedenen Kommunikationsteilnehmern heißen mag, wenn man nicht das »Dritte Reich« Freges annehmen möchte.

Da Angaben von Alternativen jeweils abstraktere Begriffe als gemeinsame Bezüge und die Alternativenbildung auf der abstrakteren Ebene wiederum noch abstraktere Bezüge benötigen, wächst die Fähigkeit der Alternativenbildung in dem Maße, wie gerade in den abstrakteren Begriffswelten Alternativenbestimmungen entwickelt worden sind. Bedenkt man unter diesem Aspekt kulturwissenschaftliche Termini, die verschiedene Gebiete umfassen wie z. B. „Arbeit“, „Diskussion“, „Freiheit“, „Fortschritt“, „Macht“, „Norm“, „Organisation“, „Rationalität“, „Technik“, „Tradition“, „Verantwortung“ oder „Verhandlung“, dann wird deutlich, wie wenig hier die Fähigkeit ausgebildet ist, konstruktiv Alternativenbestimmungen anzugeben.

Je weniger man Begriffsbildungen in Alternativen einbettet, um so eher können semantische Herrschaftsverhältnisse sich in Definitionen durchsetzen.

Wenn in einer Kultur Entscheidung zunehmend zum Orientierungsbezug wird, dann bedarf sie kommunikativer Formen des gemeinsamen Entscheidungsaufbaus. Vielleicht ist der kommunikative Entscheidungsaufbau am geeignetsten mit dem Ausdruck „Diskussion“ zu belegen. Diskussion wäre dann das grundlegende soziale Integrationsverfahren von Entscheidungskulturen. Deren Gelingen hängt aber von der reflexiven Erwägungskompetenz ab, mit unterschiedlichen Erwägungen umgehen zu können. Je weniger hierfür keine Methoden entwickelt worden sind, um so eher kann Diskussion zum Schlagabtausch werden und schafft so Grundlagen für ihre Ablehnung.

In dem Maße, wie Entscheidungskulturen Erwägungskulturen würden, wären Erwägungsforschungsstände bei strittigen Problemen sogar wichtiger als Lösungsforschungsstände, denn es wären Erwägungsforschungsstände ohne zutreffende Lösungen, aber nicht zutreffende Lösungen ohne Erwägungsforschungsstände sinnvoll. Erwägungsforschungsstände brauchen zu keinen Lösungen führen, obgleich sie auf Lösungen angelegt sind, während hingegen als zutreffend ausgegebene Lösungen ohne Erwägungsforschungsstände sinnlos, weil deren Geltungen dann nicht einschätzbar wären. Erwägungsforschungsstände dürften nicht wegfallen, wenn man zutreffende Lösungen gefunden hat. Solange keine Lösung als zutreffend auszuzeichnen ist, sind die zu erwägenden Alternativen fair weiter auszuarbeiten. Dies wäre ein erwägungsorientierter Pluralismus, der Vielfalt zusammenbringt, aber nicht neutral nebeneinander bestehen läßt, auch nicht zum Kampf herausfordert, sondern zu einem vergleichsorientierten Forschen in Wissenschaft und Praxis, etwa in Modellversuchen. Da für einen solchen Pluralismus die realisierten Versuche aufgebbar sein müssen, sind die Suchprozesse selbst seine Basis und nicht die jeweiligen Versuchsstadien.

Ich hoffe, daß verständlich geworden ist, warum man meinen kann, daß das skizzierte Erwägungskonzept nicht nur für verschiedene Wissenschaften, sondern auch für außerwissenschaftliche kulturelle Bereiche von Relevanz sein kann oder ist. Eine Professur für Erwägungskultur im Rahmen der Soziologie sollte aus meiner Sicht 1. dazu beitragen, daß sozialwissenschaftliche Konzepte durch methodisch geleitete Alternativenkonstruktionen einen größeren Klärungsgrad erreichen als bisher. Hierhin gehören auch Anknüpfungen an vorhandene soziologische Konzeptionen, wie sie mit zu entwickelnden Theorienvergleichsverfahren erreichbar sein mögen. 2. Sollte die Professur insbesondere sich dem Problemgebiet der erwägungsorientierten Diskussion widmen. Einmal, indem praktisch erwägungsorientierte Diskussionen verwirklicht werden, ob in Seminaren, wissenschaftlichen Zeitschriften oder außerwissenschaftlichen Bereichen wie Technikfolgenabschätzungen, und zum anderen, indem erwägungsorientierte Diskussionen zum Gegenstand theoretischer Bemühungen werden, derart, daß Theorie und Praxis vermittelbar bleiben.

Literatur

- Alwin Diemer: Was heißt Wissenschaft? Meisenheim am Glan 1964
- Werner Dinkelbach: Entscheidungsmodelle. Berlin, New York 1982
- Paul K. Feyerabend: Wie wird man ein braver Empirist? Ein Aufruf zur Toleranz in der Erkenntnistheorie. In: Lorenz Krüger (Hg.): Erkenntnisprobleme der Naturwissenschaften. Köln, Berlin 1970
- Jürgen Habermas: Faktizität und Geltung. Frankfurt am Main 1992
- Martin Irlé: Die Theorie der kognitiven Dissonanz: Ein Resümee ihrer theoretischen Entwicklung und empirischen Ergebnisse 1957-1976, 1. Theorie. In: Leon Festinger: Theorie der kognitiven Dissonanz. Bern, Stuttgart, Wien 1978
- Walter Kaufmann: Jenseits von Schuld und Gerechtigkeit. Hamburg 1974
- Werner Kirsch: Die Handhabung von Entscheidungsproblemen. München 1978
- Thomas S. Kuhn: Die Entstehung des Neuen. Frankfurt am Main 1978
- Helmut Laux: Entscheidungstheorie. Berlin, Heidelberg, New York 1982
- Charles E. Lindblom: Inkrementalismus: die Lehre vom »Sich-Durchwursteln«. In: Wolf-Dieter Narr/Claus Offe (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität. Köln 1975
- Werner Loh: Kant-Forschungen als Beispiel für selbstverschuldeten Methodenmangel. *Journal for General Philosophy of Science*, 23(1992)105-128
- Konrad Lorenz: Der Abbau des Menschlichen. München 1989
- Niklas Luhmann: Soziale Systeme. Frankfurt am Main 1984
- Ernst Mach: Erkenntnis und Irrtum. Darmstadt 1968
- Ernst Mach: Die Principien der Wärmelehre. Frankfurt am Main 1981
- Georg Picht: Kants Religionsphilosophie. Stuttgart 1985
- Karl R. Popper: Objektive Erkenntnis. Hamburg 1984
- Herbert A. Simon: Homo rationalis. Frankfurt am Main, New York 1993
- Oswald Spengler: Der Untergang des Abendlandes, erster Band: Gestalt und Wirklichkeit. München 1920
- Hans Thomae: Konflikt, Entscheidung, Verantwortung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1974
- Frank R. Vivilo: Handbuch der Kulturanthropologie. Stuttgart 1981